C/2025/3339

16.6.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12035 — APOLLO / DIDAVID / TRADEINN)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3339)

1. Am 6. Juni 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Capital Management, L.P., kontrolliert von Apollo Global Management, Inc. (gemeinsam mit den verwalteten Mitteln, „Apollo“, Vereinigte Staaten),

— Didavid Management, S.L. („Didavid“, Spanien),

— Tradeinn Retail Services, S.L. („Tradeinn“, Spanien), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Didavid.

Apollo und Didavid werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Tradeinn erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apollo ist eine weltweit tätige Vermögensverwaltungsgesellschaft und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Anlageverwaltung und Finanzplanung für Einzelne und institutionelle Anleger an.

— Didavid ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die auf die Unternehmensführung und die Verwaltung von Finanzanlagen spezialisiert ist.

3. Die Geschäftstätigkeit von Tradeinn betrifft den Betrieb einer weltweiten Plattform für den elektronischen Handel, mit Spezialisierung auf den Vertrieb von Sportartikeln wie Sportausrüstung, -bekleidung und -schuhen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12035 — APOLLO / DIDAVID / TRADEINN

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË